

# Preisblatt 100 % Biogas Sondervertrag

für das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Heide GmbH  
gültig ab 01.04.2024

|                     | <u>Netto</u>            | <u>Brutto</u>           |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Arbeitspreis</b> | <b>17,91 Cent/kWh</b>   | <b>21,31 Cent/kWh</b>   |
| <b>Grundpreis</b>   | <b>144,00 Euro/Jahr</b> | <b>171,36 Euro/Jahr</b> |

Die vorgenannten Nettopreise beinhalten folgende Steuern, Umlagen und Abgaben

|   |                      |
|---|----------------------|
| Erdgassteuer  | 0,55 Cent/kWh        |
| Konzessionsabgabe                                     | 0,03 Cent/kWh        |
| Bilanzierungsumlage                                   | 0,00 Cent/kWh        |
| CO <sub>2</sub> -Preis                                | 0,8163 Cent/kWh      |
| Gasspeicherumlage                                     | 0,186 Cent/kWh       |
| <b>Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen</b> | <b>1,58 Cent/kWh</b> |

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und für die Messung enthalten.

Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Der Vertrag hat eine Grundaufzeit von 12 Monaten und tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für das 100 % Biogasprodukt gilt, dass Preisänderungen gemäß Ziff. 3.4 der Allgem. Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen in Niederdruck erfolgen. Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz hat der Kunde zusätzlich zu der bestehenden vertraglichen Regelung das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-heide.de](http://www.stadtwerke-heide.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

## Informationen zur Abrechnung

### 1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### 2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Heide stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 260 und G 685 und in seinen brenntechnischen Kenndaten, sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

### 3. Zusätzliche Abrechnung

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,33 € (brutto).

Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu einzelnen Tarifen erreichen Sie im  
Kundencenter in der Süderstraße 30 in 25746 Heide

aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tel.: 0481/906-400 Fax: 0481/906-420  
E-Mail: [kundencenter@stadtwerke-heide.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-heide.de)  
[www.stadtwerke-heide.de](http://www.stadtwerke-heide.de)



# STADTWERKE HEIDE GmbH